

**Zur Stellungnahme des LRA Lörrach, Fachbereich Umwelt:
'Widersprüche gegen die Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes Kesslergrube,
Perimeter P2, BASF' vom 07. 04. 2015**

Offener Brief an

**Regierungspräsidentin
Frau Bärbel Schäfer**

Grenzach-Wyhlen, 01. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

bitte erlauben Sie, uns im Namen der BI Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen noch einmal in obiger Angelegenheit an Sie zu wenden.

Wie Ihnen vielleicht bekannt, hat sich die BI der Widerspruchsbeurteilung der Gemeinde, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Sparwasser & Heilshorn vom 12. 03. 2015 angeschlossen. Dem Antwortschreiben des LRA Lörrach entnehmen wir, dass wesentliche Aspekte unserer Einwendungen zur obigen Verbindlichkeitserklärung (Anlage 1) keine Berücksichtigung fanden.

Im laufenden Entscheidungsprozess erscheint uns besonders wichtig, die nach Gesetz **in Betracht zu ziehende** Gleichstellung von Dekontaminations- und Sicherungsmaßnahmen unter dem Aspekt der in Ba-Wü einmaligen geografischen Lage der Kesslergrube zu überprüfen (siehe Punkt 2 in Anlage 1). Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Gültigkeit dieser gesetzlichen Gleichstellung nur dann gilt, wenn

'...dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen' (BBodSchG §4, Abs.3).

Die vorliegenden Widersprüche von Gemeinde, BUND, Baugenossenschaft Grenzach-Wyhlen sowie BI Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen sind Ausdruck der im Gesetz festgehaltenen **erheblichen Belästigung** der Bevölkerung und sollten in der Entscheidungsfindung entsprechend gewichtet werden.

Wir sehen es deshalb als dringlich an, dass Ihre Behörde neben technischen Argumenten - die geplante Umspundung ist offensichtlich unzulänglich - auch die gesetzlich gebotenen und im vorliegenden Nachhaltigkeitsgutachten detailliert untersuchten **gesellschaftlichen** sowie

die im speziellen Fall **grenzüberschreitenden Risikoaspekte** und gravierenden Nachteile in die formaljuristische Bewertung mit einbezieht.

Es steht außer Frage, dass die anstehende Entscheidung des Regierungspräsidiums richtungsweisend für eine **nachhaltige und zukunftsgerechte Gestaltung** der gesamten Region sein wird und sich nicht zu einem **erheblichen Nachteil** für die Gemeinde Grenzach-Wyhlen entwickeln darf (siehe dazu Flyer der BI ZFGW, Anlage 2).

Besten Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit in dieser Sache,
mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Manfred Mutter

Dr. Markus John

Dr. Peter Donath

Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen

www.zukunftsforum-gw.de

info@zukunftsforum-gw.de